

STIFTUNGSURKUNDE

Förderstiftung HR Beider Basel (HRBB)

Name, Sitz

Artikel 1

Unter dem Namen

Förderstiftung HR Beider Basel (HRBB)

besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

Die Stiftung steht unter der Aufsicht der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel.

Zweck

Artikel 2

Die Förderstiftung HR Beider Basel (HRBB)

- prämiert wertvolle Arbeiten im Bereich Human Resources von Studierenden, Praktikerinnen und Praktikern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Firmen, die allein oder im Team verfasst worden sind;
- kann Projekte im Bereich von Human Resources mit Beiträgen unterstützen oder diese initiieren oder in Auftrag geben;
- kann anderen Institutionen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind, Vergabungen entrichten.

Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement, in welchem die Einzelheiten geregelt werden.

Stiftungsvermögen

Artikel 3

Die Stifterin widmete der Stiftung ein Gründungsvermögen von CHF 20'000.--.

Weitere Zuwendungen an die Stiftung sind jederzeit seitens der Stifterin wie auch seitens Dritter möglich.

Die Stiftung hat das Recht, zur Erfüllung des Stiftungszweckes das Stiftungsvermögen ganz oder teilweise zu verwenden.

Die Rechnung der Stiftung ist alljährlich auf den 31. Dezember, erstmals auf den 31. Dezember 2014, abzuschliessen.

Leistungen

Artikel 4

Über die Gewährung von Beiträgen oder Zuwendungen im Sinne des Stiftungszweckes gemäss Artikel 2 beschliesst der Stiftungsrat nach freiem Ermessen.

Organe

Artikel 5

Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat
- b) die Revisionsstelle

Stiftungsrat

Artikel 6

Der Stiftungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern, die der Vorstand der Stifterin HR Beider Basel (HRBB) jeweils aus seiner Mitte bestimmt.

Die Amtsdauer des Stiftungsrats beträgt 3 Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Der Stiftungsrat tritt mindestens jährlich einmal zur Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle zusammen.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen. Er bezeichnet diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führen und bestimmt auch die Art der Zeichnung.

Revisionsstelle

Artikel 7

Der Stiftungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils 3 Jahren eine von der Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle (Art. 83b ZGB). Diese besteht aus 2 Rechnungsrevisoren. Wiederholte Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder der Revisionsstelle können nicht zugleich Mitglieder des Stiftungsrates sein.

Die Revisionsstelle prüft Buchführung, Jahresrechnung und Bilanz. Ferner überprüft sie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

Die Revisionsstelle erstellt einen jährlichen Bericht an den Stiftungsrat.

Jahresbericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle

Artikel 8

Jahresbericht und Jahresrechnung sind der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der vom Stiftungsrat genehmigte Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle können bei der Geschäftsstelle von HR Beider Basel (HRBB) bezogen werden.

Aufhebung oder Fusion

Artikel 9

Die Aufhebung der Stiftung, falls ihr Zweck nicht mehr erreicht werden kann, oder deren Fusion mit einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung beschliesst der Stiftungsrat, unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Im Falle der Auflösung oder der Fusion mit einer anderen Stiftung muss das verbleibende Vermögen dem in Artikel 2 umschriebenen Stiftungszweck erhalten bleiben, wobei das Vermögen einer steuerbefreiten gemeinnützigen, privatrechtlichen oder öffentlichen Institution mit Sitz in der Schweiz zugeführt wird. Ein allfälliges Restvermögen darf in keinem Falle an die Stifterin oder deren Rechtsnachfolger fallen.

Für den Stiftungsrat

Basel, den 15. Dezember 2025 Basel, den 15. Dezember 2025 Basel, den 15. Dezember 2025


Fabienne Uehlinger
Präsidentin Stiftungsrat


Linda Jardaneh
Vizepräsidentin Stiftungsrat


René Plüss
Stiftungsrat